

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Trebbow

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Trebbow hat in ihrer Sitzung am 14.06.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Regelverfahren beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung von Entwicklungsflächen für den Wohnungsbau, in der Korrektur von Flächennutzungen. Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Trebbow bestehend aus der Planzeichnung, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie eine faunistische Potenzialanalyse, liegen in der Zeit

**vom 20.7.2023 bis 29.09.2023**

während der Dienststunden im Amt Lützwow, Bauamt (Zi. 17), Dorfmitte 24, 19209 Lützwow sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu Vorentwurf abgegeben werden:

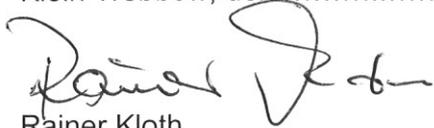
- Postanschrift: Amt Lützwow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützwow
- Email: [bauamt@luetzwow-luebstorf.de](mailto:bauamt@luetzwow-luebstorf.de)
- Fax: 038874-30299

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der Dienststunden zur Niederschrift hervorzubringen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: [www.luetzwow-luebstorf.de](http://www.luetzwow-luebstorf.de) sowie im das zentrale Internetportal <https://bplan.geodaten-mv.de> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des F-Planes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Klein Trebbow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

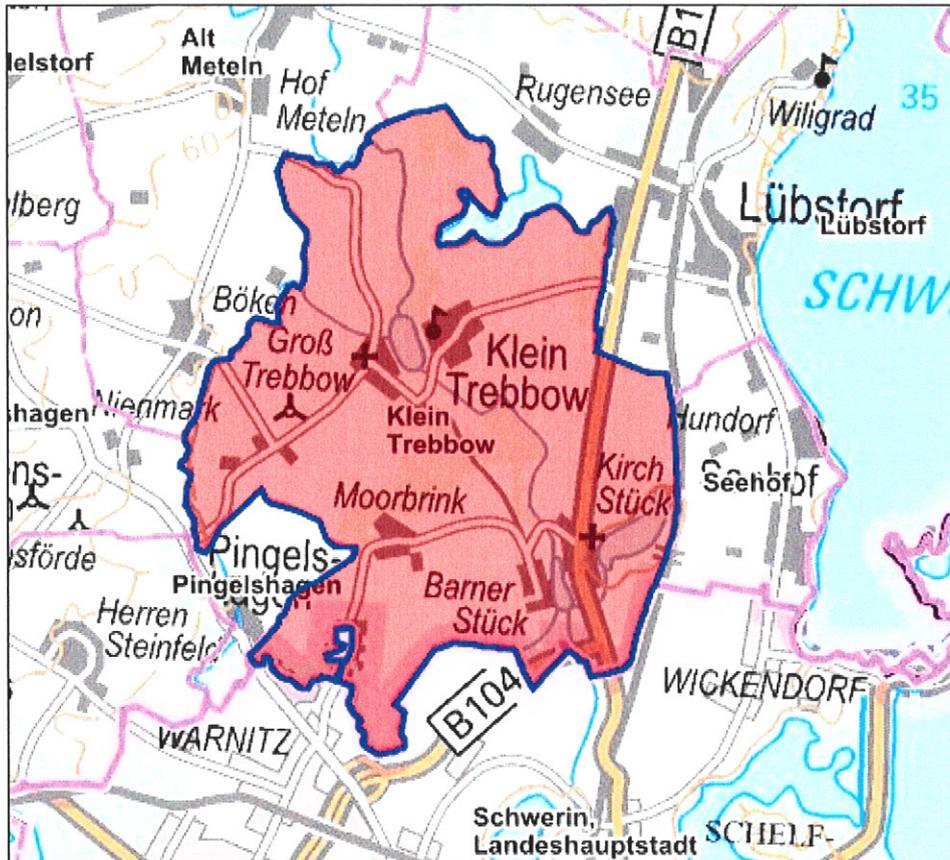
Klein Trebbow, den 5.7.2023



Rainer Kloth  
Bürgermeister der Gemeinde Klein Trebbow



Übersichtsplan:



Quelle: www.gaia-mv.de, mit Bearbeitung, ohne Maßstab

ausgehängt am: 05.07.2023

abzunehmen am: 30.09.2023

abgenommen am:



#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.